

## **Geschäftsordnung für die 9. Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE am 30. November 2019**

1. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle teilnahmeberechtigten Parteimitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
2. Stimmrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE. Für Anwesende, die nicht Mitglied der LINKEN sind, gilt das Stimmrecht entsprechend § 5 der Satzung des Landesverbandes DIE LINKE. Brandenburg.
3. Die Mitgliederversammlung wählt:
  - ein Arbeitspräsidium,
  - eine Antrags- und Redaktionskommission (bei Bedarf),
  - eine Mandatsprüfungskommission sowie
  - eine Wahlkommission.
4. Vorschlagsrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE. Gewählt werden können alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes der LINKEN Teltow-Fläming, ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
5. Der Ablauf der Mitgliederversammlung erfolgt entsprechend des von der Versammlung beschlossenen Zeitplanes und der Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste, die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, zu quotieren. Diskussionsbeiträge sind vom Rednerpult aus zu halten, die Redezeit beträgt maximal drei Minuten. Ausnahmen beschließt auf Antrag die Mitgliederversammlung.
7. Anfragen an die Rednerinnen und Redner sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des eigenen Namens zu stellen.
8. Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen bzw. Beschlussentwürfen sind schriftlich an die Redaktionskommission einzureichen. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
9. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
  - Antrag auf Abschluss der Debatte,
  - Antrag auf Änderung der Tagesordnung,
  - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums,
  - Antrag auf Abbruch der Mitgliederversammlung oder
  - Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 11 dieser Geschäftsordnung.

10. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein/e Teilnehmer/in das Wort dafür und ein/e Teilnehmer/in das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

11. Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

12. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Rednerinnen und Rednern, die ihr Rederecht missbrauchen, das Wort zu entziehen.

13. Im Tagungsgebäude wird nicht geraucht. Das Hausrecht übt das Arbeitspräsidium aus.